

strument zur Leitung und Förderung der Erfindertätigkeit und der Verwertung von Erfindungen. Das E. ist eingebettet in das System der Leitung von Forschung und Entwicklung und des gesamten Reproduktionsprozesses und steht in enger Verbindung mit dem —* *Neuerrecht*. Die breite Förderung der Erfindertätigkeit und die unbeschränkte Benutzung von Erfindungen entsprechend den sozialistischen Produktionsverhältnissen gewährleistet das E. durch die Erteilung von Wirtschaftspatenten für im Weltmaßstab neue, technisch fortschrittliche Erfindungen, die eine erfinderische Leistung aufweisen. Das Wesen des Wirtschaftspatents besteht darin, daß es die ideellen und materiellen Rechte der Erfinder sichert und damit die Erfindertätigkeit stimuliert sowie die umfassende Benutzung der Erfindungen in der Volkswirtschaft durch Nutzungsrechte für die sozialistischen Betriebe und staatlichen Organe ermöglicht und fördert. Wirtschaftspatente werden erteilt, wenn die Erfindung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Erfinders in einem sozialistischen Betrieb oder einem staatlichen Organ entstanden ist. Daneben sieht das E. die Erteilung von Ausschließungspatenten vor, die ihrem Inhaber ein ausschließliches Nutzungs- und Verfügungsrecht der geschützten Erfindung vermitteln. Die Wahl der Patentarzt steht mit Ausnahme der obengenannten Fälle dem Anmelder frei. Die Anmeldung der Erfindung beim Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR begründet die Priorität gegenüber späteren Anmeldungen für identische Erfindungen in der DDR. Der Schutz der Rechte von Erfindern hat seinen rechtlichen Ausdruck in der Verfassung der DDR (Art. 11), dem Gesetz über den Rechtsschutz von Erfindungen - Patentgesetz - von 1983 (GBl. I 1983, Nr. 29), in der Neuererver-

ordnung und deren Durchführungsbestimmungen gefunden. Der Festigung einer breiten Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Förderung des Schutzes des geistigen Eigentums (u. a. auch wissenschaftlich-technischer Ergebnisse) dient die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der auch die DDR angehört. Diese Organisation ist das koordinierende Zentrum der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums. Sie ist eine Dachorganisation verschiedener internationaler Verbände, u. a. auch der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums (PVÜ), die der Erleichterung des Erwerbs und der Aufrechterhaltung von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten im Ausland dient. Die wesentlichen Vorteile der PVÜ bestehen in der Gleichstellung der Ausländer mit den eigenen Staatsangehörigen in bezug auf den Rechtsschutz für das gewerbliche Eigentum und in der Anerkennung der Priorität der Erstanmeldung als Unionspriorität für alle weiteren Anmeldungen in Mitgliedsländern der PVÜ, soweit die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die DDR ist Mitglied der PVÜ. Der Unterstützung und Förderung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des RGW dienen spezielle Abkommen und Vereinbarungen, die den Rechtsschutz von Erfindungen in diesen Beziehungen zum Gegenstand haben.

Erfurter Programm: marxistisches Programm der deutschen Sozialdemokratie, angenommen auf deren Parteitag in Erfurt am 21. 10. 1891 (—» *Sozialdemokratische Partei Deutschlands*). Gestützt auf »Das Kapital« und das »Manifest der Kommunistischen Partei«, wurden im ersten Teil des Programms